

Verein zur Förderung der BBS Osterholz-Scharmbeck
Am Osterholze 2 , 27711 Osterholz-Scharmbeck

An den
Verein zur Förderung
der Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck
Am Osterholze 2

27711 Osterholz-Scharmbeck

Liebe Eltern,

unser BBS-Förderverein verbessert die finanziellen Möglichkeiten der Schule, unterstützt unbürokratisch schulische Aktionen und trägt zur besseren Ausstattung der Schule bei.

Dabei können Sie uns unterstützen durch

- ➔ Eine Mitgliedschaft im Förderverein (mind. 15€/Jahr, Beitrittserklärung siehe Rückseite)
- ➔ eine Geldspende oder einen Dauerauftrag
- ➔ Material und Sachspenden

Alle Sach- und Geldzuwendungen können beim Finanzamt steuermindernd geltend gemacht werden, da der Verein als gemeinnützig anerkannt ist.

Der Förderverein fördert Aktivitäten der Schule:

- ➔ Unterstützung von Schulveranstaltungen z.B. Dichterlesung, Theateraufführungen
- ➔ Anschaffung von Maschinen und Materialien für alle Bildungsgänge - von der Produktionsschule bis zum Beruflichen Gymnasium
- ➔ Klassenfahrten und Schüleraustausch
- ➔ Ausstattung der Schulband
- ➔ Finanzierung der Abschlussfeiern.

Eine Übersicht der durch den Förderverein geförderten Projekte finden Sie unter <https://www.bbs-ohz.de/ueber-uns/foerdereverein/gefoerderte-projekte/>

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen ebenso wie die anderen Mitglieder des Vorstandes (Herr Suckert, Frau Rönner, und Herr Brüggestrat) selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Suckert
(Vorstand)

Beitrittserklärung und Lastschriftinzug

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Verein zur Förderung der Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck e. V.“ und ermächtige den Verein, einmalig/jährlich den Betrag von € (mind.15 €) von meinem Konto abzubuchen.
(Auch eine Überweisung ist möglich)

Vorname, Name:

Telefon: email:

Adresse:
Strasse, Hausnummer Plz. Wohnort

Bankverbindung/IBAN:

Datum, Unterschrift.....

Der Förderverein stellt einmal jährlich unaufgefordert eine Spendenbescheinigung für steuerliche Zwecke aus, sofern eine Einzugsermächtigung besteht (sonst auf Nachfrage). Die Vereinskündigung ist jederzeit möglich.